

achtet, den bisherigen Vf. der geschichtlichen Darstellung der durch die Brownische Lehre veranlafsten Verhandlungen, in der MNZ. als treuen und unbefangnen Referenten anerkennen, oder ob sie mit Rez. in dem Journal d. Erf. an ihm irre worden sind.

Schwerlich möchte es unterdessen diesem Verfasser gelingen, mit eben der Leichtigkeit die öffentliche Meinung des Publikums zu besiegen, als er sich über das Urtheil seines eingebildeten Gegners in der MNZ. hinwegsetzt. „Jeder,“ meint er, „urtheilt nach seinem Verstande und nach seinen Einsichten,“ ohne zu fühlen, dafs die in dieser Erklärung liegende Herabwürdigung, ihn selbst treffen müfste, wenn ein streitsüchtiger Gegner das nämliche Urtheil auf ihn anwenden wollte. Wie aber? hat er denn den so nachdrücklichen Erinnerungen anderer öffentlicher Blätter und Schriften, nach denen aufser der Art, wie dem Brownianismus in dem Journ. d. Erf. entgegen wird, auch die Anzüglichkeiten, die hier so häufig den Andersdenkenden gesagt werden, laut genug gerügt werden, alles Gehör versagt, oder ignorirt er sie absichtlich, dafs er jene Äufserung in der MNZ., die doch im Grunde nur Einstimmung in die öffentliche Meinung war, so neu und besonders findet? Wie leicht würde es uns werden, mehrere dieser öffentlichen Urtheile zu unserer Rechtfertigung hier heizubringen, wenn uns dies nicht bei einem mit der neuen Literatur so vertrauten Gelehrten, als wir in unserm anonymen Rezensenten voraussetzen, ganz überflüssig schien. Überdies dürfte er auch den mehrsten derselben, den Einwand entgegensetzen, dafs sie von Männern herrührten, die sich mehr oder weniger bereits zu Gunsten der Br. Lehre erklärt hätten, und also als seine Gegner kein partheiloses Urtheil zu fällen im Stande wären, dagegen aber sich auf den grofsen Theil des Publikums berufen, der zu dem Streite schweigt, und dessen Schweigen jede Parthei für sich günstig auslegen kann, so lange die Gegenparthei nicht das Gegentheil zu beweisen im Stande ist. Statt aller mag also hier, mehr um unsers Publikums, als jenes Rezensenten willen, das Urtheil eines verdienstvollen Gelehr-

ten, Hrn. Geh. HRath Girtanner's in Göttingen, über die Ungebührlichkeit, Persönlichkeiten in einen Streit einzumischen, in dem blofs die Wahrheit Interesse haben kann, besonders um deswillen hier stehen, weil dieser Gelehrte sich neuerdings entschieden gegen das Br. System erklärt hat, und dieses sein Urtheil dadurch um so unverdächtiger wird. „Niemand,“ sagt Hr. G.*), „bei einer solchen Untersuchung den Leidenschaften Raum gestattet, nie auf etwas anderes, als auf Vertheidigung der Rechte der Wahrheit Rücksicht genommen werden. Blofs mit Vernunftgründen darf man hier streiten. Ironie und Witz sind verbotene Waffen auf diesem Kampfplatze, weil sie den verächtlichen Zweck haben, die Wahrheit zu verdrehen; Persönlichkeiten sind nicht nur unerlaubt, sondern sie entehren denjenigen, der sich derselben bedient, weil sie eine niederträchtige Denkungsart verrathen, die sich allgemeine Verachtung zuzieht.“

Wir wollen nicht entscheiden, in wieweit Hr. G. bei diesem Urtheil besonders das Journal d. Erf. vor Augen gehabt hat; auch sind wir weit davon entfernt, zu behaupten, dafs wenigstens die in diesem harten Urtheile supponirte böse Absicht im geringsten auf den Rez. im Journ. d. Erf. Anwendung leide; wir erwähnen dieses Urtheil hier blofs insofern, als es eine der vielen Stimmen des Publikums, und unter diesen gewifs eine gültige ist, die ihr Mißfallen an derjenigen Art, den Brownianismus zu bestreiten bezeugt, die in dem Journ. d. Erf. so sehr bemerklich ist.

Dagegen möchte dieser Verf. wohl schwerlich uns ein öffentliches Blatt nennen können, in dem dies Benehmen gut geheifsen, und dem Fortgang der guten Sache, selbst wenn die ernstlichste Bekämpfung des Brownianismus dafür anerkannt werden sollte, erspriefslich angegeben würde.

Zwar beruft sich der Vf. häufig auf das übereinstimmende Urtheil mehrerer angesehenen Schriftsteller mit seinen Behauptungen; allein wo findet sich von jenem lobenswürdi-

*) In der dem 2ten Theil seiner Darstell. d. Brown. Systems angehängten Kritik S. 539.